



WEISUNGEN

vom 6. Juni 2014

betreffend die Promotionsbestimmungen und Brückenangebote der Vollzeit-Handelsmittelschulen bei einem Wechsel in das duale Ausbildungssystem

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann und Frau.

1. Rechtsgrundlagen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EGBBG) vom 13. Juni 2008 (412.1).

Verordnung über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (VEGGB) vom 9. Februar 2011 (412.100).

Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 24. Juni 2009 (412.103.1).

Reglement über die Handelsmittelschulen (Vollzeit) vom 24. Juni 2011 (413.106).

2. Allgemeines

Die vorliegenden Weisungen bezwecken eine Vereinfachung der Handhabung von Promotionen und Brückenangebote bei einem Wechsel in die duale Ausbildung im Fall eines definitiven Misserfolgs an der Handelsmittelschule, die zur kaufmännischen Berufsmaturität führt.

Die Lernenden der Vollzeit-Handelsmittelschule erhalten gleichzeitig das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und den kaufmännischen Berufsmaturitätsausweis (System 3 plus 1). Basierend auf dem Prinzip der Semesterpromotion verbietet diese Ausbildungsrichtung jegliches Wiederholen von Schuljahren. Gesetz den Fall, dass die Promotionsbestimmungen ein zweites Mal nicht erfüllt sind, wird der Lernende von der Ausbildung an der Handelsmittelschule ausgeschlossen. Er hat jedoch die Möglichkeit, sein EFZ im dualen Ausbildungssystem, gemäss den nachfolgenden Bestimmungen, zu beenden.

Ein Wechsel von einer Vollzeit-Handelsmittelschule an eine kaufmännische Berufsfachschule ist in der Regel nicht während dem Schuljahr möglich.

3. Handhabung der Promotionsbestimmungen und Brückenangebote

Am Ende des ...	Situation gemäss BM-Kriterien	Verschiedene Szenarien	Möglichkeiten:
1. Semester	promoviert	1a	Verbleib in der gleichen Richtung
	nicht promoviert	1b	Provisorischer Entscheid; Verbleib in der gleichen Richtung
		1c	Abbruch der Ausbildung; während eines Schuljahres ist der Wechsel ins duale System nicht möglich
2. Semester	promoviert	2a	Verbleib in der gleichen Richtung
	1. Mal nicht promoviert	2b	Provisorischer Entscheid; Verbleib in der gleichen Richtung.

Am Ende des ...	Situation gemäss BM-Kriterien	Verschiedene Szenarien	Möglichkeiten:
2. Semester	2. Mal nicht promoviert	2c	<p>Ausschluss aus der integrierten BM: Der Lernende muss die Ausbildung an der Handelsmittelschule abbrechen.</p> <p>Zwei Möglichkeiten:</p> <p>Aufnahme ins 1. Jahr des dualen Systems sofern der Lernende innerhalb der gesetzlichen Frist mit einem Ausbildungsbetrieb einen Lehrvertrag abschliesst.</p> <p>Oder</p> <p>Direkte Aufnahme ins 2. Jahr des dualen Systems sofern alle folgenden Bestimmungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der gesetzlichen Frist wird mit einem Ausbildungsbetrieb ein Lehrvertrag abgeschlossen; • die Promotionsbedingungen gemäss dem Ausbildungsreglement Kaufmann Erweiterte Grundbildung werden am Ende des Schuljahres erfüllt (die Semesternoten in den Sprachen werden übernommen; die IKA- und W&G-Noten werden anhand der Fächernoten je nach Anzahl Stunden gewichtet rekonstruiert; basierend auf diesen Semesternoten werden die Jahresdurchschnitte der Fächer errechnet). <p><i>N.B.: Der Lernende hat der Schuldirektion der Berufsfachschule VOR Abschluss des Schuljahres schriftlich mitzuteilen, dass er die duale Ausbildung absolvieren möchte.</i></p>
3. Semester	promoviert	3a	Verbleib in der gleichen Richtung
	1. Mal nicht promoviert	3b	Provisorischer Entscheid; Verbleib in der gleichen Richtung
	2. Mal nicht promoviert	3c	<p>Ausschluss aus der integrierten BM: Der Lernende muss die Ausbildung an der Handelsmittelschule abbrechen.</p> <p>Zwei Möglichkeiten :</p> <p>Verbleib in der Handelsmittelschule während des 4. Semesters (weiterer Verbleib unabhängig von den Ergebnissen nicht möglich) mit dem Ziel, direkt ins 3. Jahr des dualen Systems aufgenommen zu werden. Dazu müssen am Ende des 4. Semesters ALLE nachfolgenden Bestimmungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der gesetzlichen Frist wird mit einem Ausbildungsbetrieb ein Lehrvertrag abgeschlossen; • allgemeiner Durchschnitt des 4. Semesters: ≥ 3.5; • Jahresdurchschnitt des 2. Jahres in W&G ≥ 4.0 (Durchschnitt aus der Gewichtung jedes Fachs proportional zur Anzahl Unterrichtsstunden). <p><i>N.B.: Der Lernende hat der Schuldirektion der Berufsfachschule VOR Ende Januar des laufenden Schuljahres schriftlich mitzuteilen, dass er die duale Ausbildung absolvieren möchte. Der Lernende hat der Schuldirektion der Berufsfachschule VOR Abschluss des Schuljahres schriftlich zu bestätigen, dass er die duale Ausbildung absolvieren möchte.</i></p> <p>Oder</p> <p>Sofortiges Ausscheiden aus der Handelsschule. Während eines Schuljahres ist der Wechsel ins duale System nicht möglich. Unterzeichnet der Lernende mit einem Ausbildungsbetrieb innerhalb der gesetzlichen Frist einen Lehrvertrag, um die Ausbildung zum Kaufmann im nächsten Schuljahr im dualen System wieder aufzunehmen, wird er ins 2. Jahr zugelassen.</p>

Am Ende des ...	Situation gemäss BM-Kriterien	Verschiedene Szenarien	Möglichkeiten:
4. Semester	promoviert	4a	Verbleib in der gleichen Richtung
	1. Mal nicht promoviert	4b	Provisorischer Entscheid; Verbleib in der gleichen Richtung
	2. Mal nicht promoviert	4c	<p>Ausschluss aus der integrierten BM: Der Lernende muss die Ausbildung an der Handelsmittelschule abbrechen.</p> <p>Zwei Möglichkeiten:</p> <p>Zulassung ins 2. Jahr Kaufmann im dualen System; Bedingung: innerhalb der gesetzlichen Frist wird mit einem Ausbildungsbetrieb ein Lehrvertrag abgeschlossen.</p> <p>Oder</p> <p>Zulassung ins 3. Jahr Kaufmann im dualen System falls sämtliche Kriterien unter 3c erfüllt sind und innerhalb der gesetzlichen Frist mit einem Ausbildungsbetrieb ein Lehrvertrag abgeschlossen wird.</p> <p><i>N.B.: Der Lernende hat der Schuldirektion der Berufsfachschule VOR Abschluss des Schuljahres schriftlich zu bestätigen, dass er ins duale System (2. oder 3. Jahr) wechseln möchte.</i></p>
5. Semester	promoviert	5a	Verbleib in der gleichen Richtung
	1. Mal nicht promoviert	5b	Provisorischer Entscheid; Verbleib in der gleichen Richtung
	2. Mal nicht promoviert	5c	<p>Ausschluss aus der integrierten BM: Der Lernende muss die Ausbildung an der Handelsmittelschule abbrechen. Während eines Schuljahres ist der Wechsel ins duale System nicht möglich.</p> <p>Die Schuldirektion der Handelsmittelschule kann basierend auf einem Motivationsschreiben dem Lernenden bewilligen, seine Ausbildung im 6. Semester weiterzuführen.</p>
6. Semester	bestanden	6a	Bewilligung, die Ausbildung fortzusetzen (Praktikumsjahr in einem Unternehmen). Am Ende dieses Praktikumsjahrs erhält der Lernende, falls alle Bedingungen erfüllt sind: EFZ Kaufmann Erweiterte Grundbildung + kaufmännische Berufsmaturität.
	Teil BM nicht bestanden und Teil EFZ bestanden	6b	<p>Möglichkeit, erneut zu den Abschlussprüfungen in den nicht bestandenen Maturitätsfächern anzutreten (gemäss der Berufsmaturitätsverordnung 1x) Falls gewünscht, kann der Lernende die Kurse für diese Fächer besuchen (sehr empfohlen). Dies ist nur an der Vollzeit-Handelsmittelschule möglich und nicht an einer gewerblichen und kaufmännischen Berufsfachschule (duales System). Zurück ins 5. Semester.</p> <p>Oder</p> <p>Bewilligung die Ausbildung fortzusetzen (Praktikumsjahr in einem Betrieb)*. In diesem Fall werden die nicht bestandenen Maturitätsfächer am Ende des Praktikums erneut geprüft. Damit entscheidet sich der Lernende nur die Prüfungen zu wiederholen und er verzichtet auf die Möglichkeit, die Schulfächer zu besuchen, um sich die gemäss Berufsbildungsverordnung geforderten Kompetenzen anzueignen. Am Ende dieses Praktikumsjahrs erhält der Lernende, falls alle Bedingungen erfüllt sind: EFZ Kaufmann Erweiterte Grundbildung + kaufmännische Berufsmaturität.</p> <p>Oder</p> <p>Abbruch der Berufsmaturität mit der Möglichkeit, die Ausbildung fortzusetzen (Praktikumsjahr in einem Betrieb). Am Ende dieses Praktikumsjahrs erhält der Lernende, falls die Bedingungen erfüllt sind: EFZ Kaufmann. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, sich später für eine kaufmännische Berufsmaturität einzuschreiben.</p>

Am Ende des ...	Situation gemäss BM-Kriterien	Verschiedene Szenarien	Möglichkeiten:
6. Semester	Teil BM bestanden und Teil EFZ nicht bestanden	6c	<p>Falls gewünscht, kann der Lernende die Kurse für die nicht bestandenen Fächer besuchen. Dies ist nur an der Vollzeit-Handelsmittelschule möglich und nicht an einer gewerblichen und kaufmännischen Berufsfachschule (duales System). Zurück ins 5. Semester.</p> <p>Oder</p> <p>Bewilligung die Ausbildung fortzusetzen (Praktikumsjahr in einem Betrieb)*. In diesem Fall werden die nicht bestandenen Fächer für das EFZ am Ende des Praktikums erneut geprüft. Der Lernende kann nur die Prüfungen wiederholen und hat keine Möglichkeit, die Schulfächer zu besuchen, um sich die gemäss Berufsbildungsverordnung geforderten Kompetenzen anzueignen. Am Ende dieses Praktikumsjahrs erhält der Lernende, falls alle Bedingungen erfüllt sind: EFZ Kaufmann Erweiterte Grundbildung + kaufmännische Berufsmaturität.</p> <p>Falls der Kandidat im Teil EFZ erneut einen Misserfolg erleidet, wird er bei der nächsten ordentlichen Prüfungssession ein letztes Mal zur Prüfung zugelassen. Die Berufsmaturität kann nur mit einem bestandenen EFZ erlangt werden.</p>
	Teil BM und Teil EFZ nicht bestanden	6d	<p>Möglichkeit einer erneuten Zulassung zu den Abschlussprüfungen der nicht bestandenen Maturitätsfächer (gemäss der Berufsmaturitätsverordnung 1x). Falls gewünscht, kann der Lernende die Kurse für diese Fächer besuchen (sehr empfohlen). Dies ist nur an der Vollzeit-Handelsmittelschule möglich und nicht an einer gewerblichen und kaufmännischen Berufsfachschule (duales System). Zurück ins 5. Semester.</p> <p>Oder</p> <p>Abbruch der Handelsmittelschule, Möglichkeit ein EFZ Kaufmann im dualen System zu erwerben, wobei folgende Bestimmungen erfüllt werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der gesetzlichen Frist wird mit einem Ausbildungsbetrieb ein Lehrvertrag (für 1 Jahr) abgeschlossen; • falls die „schulische“ Lehrabschlussprüfung für das EFZ nicht bestanden wurde, muss der Lernende sämtliche EFZ-Fächer im dualen System wiederholen (vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen für Fächer, die vor dem letzten Jahr im dualen System abgeschlossen werden); • falls die „schulische“ Lehrabschlussprüfung für das EFZ bestanden wurde, muss der Lernende die Anforderungen der „betrieblichen“ Standortbestimmung erfüllen. <p><i>N.B.: Der Lernende hat der Schuldirektion der Berufsfachschule VOR Abschluss des Schuljahres schriftlich zu bestätigen, dass er das 3. Jahr im dualen System wiederholen möchte.</i></p>
6. Semester bis (Lernende, die bei der 1. Prüfungssession die BM nicht bestanden haben)	bestanden	6e	<p>Wenn das Praktikum nicht gemacht wurde: Bewilligung, die Ausbildung fortzusetzen (Praktikumsjahr in einem Unternehmen); am Ende dieses Praktikumsjahrs erhält der Lernende, falls alle Bedingungen erfüllt sind: EFZ Kaufmann Erweiterte Grundbildung + kaufmännische Berufsmaturität.</p> <p>Falls das Praktikum bereits erfolgreich absolviert wurde (Teil betriebliche Ausbildung des EFZ) erhält der Lernende: EFZ Kaufmann Erweiterte Grundbildung + kaufmännische Berufsmaturität.</p>

Am Ende des ...	Situation gemäss BM-Kriterien	Verschiedene Szenarien	Möglichkeiten:
6. Semester bis (Lernende, die bei der 1. Prüfungssession die BM nicht bestanden haben)	nicht bestanden	6f	<p>Abbruch der Ausbildung Kaufmann.</p> <p>Oder</p> <p>Möglichkeit ein EFZ Kaufmann im dualen System zu erwerben, wobei folgende Bestimmungen erfüllt werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der gesetzlichen Frist wird mit einem Ausbildungsbetrieb ein Lehrvertrag (für 1 Jahr) abgeschlossen; • falls die „schulische“ Lehrabschlussprüfung für das EFZ nicht bestanden wurde, muss der Lernende SÄMTLICHE EFZ-Fächer im dualen System wiederholen (vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen für Fächer, die vor dem letzten Jahr im dualen System abgeschlossen werden); • falls die „schulische“ Lehrabschlussprüfung für das EFZ bestanden wurde, muss der Lernende die Anforderungen der „betrieblichen“ Standortbestimmung erfüllen. <p><i>N.B.: Der Lernende hat der Schuldirektion der Berufsfachschule VOR Abschluss des Schuljahres</i></p>

(*) Unter der Bedingung, dass das Unternehmen den Lernenden anstellt, nachdem dieses Kenntnis von seinen Noten genommen hat.

Die vorliegenden Weisungen betreffend die Promotionsbestimmungen und Brückenangebote der Vollzeit-Handelsmittelschulen bei einem Wechsel in das duale Ausbildungssystem treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen jene vom 14. Juni 2012 zur gleichen Thematik.

Sitten, 6. Juni 2014 cxjg


Oskar Freysinger
 Staatsrat